

Neue Corona Regeln in Bayern seit 16.11.2021:

- 2G in Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben (Wer sich nicht impfen lassen kann, muss ein ärztliches Zeugnis sowie einen negativen PCR Test vorlegen)
- Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regel ausgenommen
- FFP2-Maskenpflicht (auch in 2G-Bereichen)
- 3G Plus bei körpernahen Dienstleistungen (z.B. Friseur)
- ÖPNV, Handel und Kirchen vorerst keine Beschränkungen
- 3G am Arbeitsplatz (geimpft, genesen oder zweimal wöchentlich einen negativen Schnelltest vorlegen)
- 1 Schnelltest pro Woche wieder kostenfrei